



Abgeltung abschließende Arbeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die abschließenden Arbeiten (Diplomarbeit BHS, Abschlussarbeit BMS) sind abgegeben und die „Präsentation und Diskussion“ ist großteils auch bereits abgehandelt.

Nachstehend übermitteln wir die dafür relevanten besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Abgeltung für die abschließende Arbeit ist im § 63b Gehaltsgesetz geregelt. Sie beinhaltet die gesamte Betreuung jeder Einzelarbeit (auch wenn die abschließende Arbeit als Teamarbeit erfolgt!). Bei Betreuungswechsel wird die Abgeltung gemäß Dauer der Betreuungsphase (in Monaten) aliquotiert, als Betreuungsphase werden acht Monate angenommen. Auch bei einer Betreuung durch mehrere Kolleg/innen wird je nach Betreuungsaufwand die Abgeltung aliquotiert.

Für die Betreuung einer

1. Abschlussarbeit beträgt die Abgeltung 190,40€,
2. Diplomarbeit beträgt die Abgeltung 241,90€.

Die Abgeltung für die „Korrektur, Präsentation und Diskussion“ ist im Prüfungstaxengesetz geregelt. Sie beträgt einheitlich 33,00€.

Im Falle einer negativen Beurteilung der abschließenden Arbeit muss die Kandidatin/der Kandidat eine Ersatzarbeit schreiben, die keiner Betreuung unterliegt. Ein Anspruch auf die Taxe für die „Korrektur, Präsentation und Diskussion“ besteht hingegen schon. Wiederholt die Kandidatin/der Kandidat jedoch die letzte Schulstufe, wird die Betreuung der abschließenden Arbeit gemäß § 63b Gehaltsgesetz wieder abgegolten und die Taxe für die „Korrektur, Präsentation und Diskussion“ kommt zur Auszahlung.

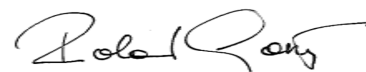
Wir wünschen allen Kolleg/innen, vor allem aber jenen mit dem zusätzlichen Aufwand der abschließenden Prüfungen, eine hoffentlich nicht allzu stressige Zeit!

Mit kollegialen Grüßen!



Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin

Mail: gerlinde.bernhard@goed.at



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS